

Erhaltung der studentisch vergebenen Qualitätssicherungsmittel im HSFV des Landes Baden- Württemberg 2020

Die Sicherung einer vielfältig hochwertigen Lehre ist die Voraussetzung künftiger politischer, gesellschaftlicher und ökonomischer Stabilität unserer Gesellschaft. Dafür ist es wichtig, dass auch nach Ablauf des aktuellen Hochschulfinanzierungsvertrags (HSFV) im Jahr 2020 die Studierenden ein Entscheidungsrecht in der Gestaltung des Lehr- und Bildungsangebots besitzen und dies nicht weiter eingeschränkt wird. Die Studierenden können durch die studentische Vergabe der Qualitätssicherungsmittel, die von Ihnen in einem gemeinschaftlichen Prozess ermittelten Schwachstellen der Lehre korrigieren und gezielt in anspruchsvolle Module investieren. Deshalb können die von den Hochschulen bereitgestellten Ressourcen an den wirklich zentralen Stellen ergänzt werden, was eine Verbesserung der Lehre für alle Beteiligten bedeutet. Gerade bei Fachgebieten, deren Ausstattung keine Übungs- und Tutoriumsangebote zulassen, sind die studentisch verwalteten Qualitätssicherungsmittel essentiell und werden stark nachgefragt. Zusätzlich dazu unterstützen Studierende seit mehreren Jahren innovative Lehrkonzepte, die dann durch universitäre Mittel verstetigt werden können. Somit sind die Qualitätssicherungsmittel zentraler Bestandteil der Lehrentwicklung. Durch die Möglichkeit der Studierenden, die Ausrichtung der Lehre und der Unterstützungsangebote zu lenken, entsteht ein Studium, das alle Facetten der jeweiligen Disziplin beinhaltet und somit zu einer pluralistischen Lehre beiträgt. Mit der freien, projektbezogenen Vergabe von Geldern können Projekte gefördert werden, die von der jeweiligen Hochschule eingestellt wurden oder deren Zeitraum ausgelaufen ist. Weiterführend können gezielt Impulse zur Internationalisierung gesetzt werden, Angebote für internationale Studierende gefördert und Landesprogramme ergänzt werden. Somit hat sich das Konzept der Vergabe von Qualitätssicherungsmitteln über die grundständige Lehre hinaus durchaus bewährt. Sollten die Qualitätssicherungsmittel in Zukunft komplett in den Grundhaushalt der Hochschulen

übergehen, ist zu befürchten, dass diese Gelder nicht für Lehre eingesetzt werden, sondern anderweitig Verwendung finden. Die BuFaK Wiso befürchtet bei Umwidmung der Qualitätssicherungsmittel folgende negative Entwicklungen:

1. Durch die Umwidmung der Mittel in den Grundhaushalt der Hochschulen seit 2015 ist zu beobachten, dass diese Mittel nicht für die Sicherung der Lehrqualität eingesetzt werden, sondern anderweitig, z.B. in zentrale Einrichtungen, geflossen sind. Zukünftig ist zu befürchten, dass sich diese Entwicklung weiter verstärkt.

2. Eine Verringerung des Angebotes von zentralen Einrichtungen, Öffnungszeiten von Bibliotheken, sowie das Beratungsangebot durch studentische Hilfskräfte.

3. Ein vermehrter Wegfall von Lehraufträgen und Stellen für studentische Hilfskräfte in der Lehre ist zu erwarten.

4. Kosten für die Durchführung von Exkursionen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich sowie Exkursionen zur Vertiefung des Lehrinhaltes die bisher über die Qualitätssicherungsmittel getragen wurden, werden auf die Studierenden umgelegt. Schlussfolgernd bleibt die kontinuierliche Sicherung der Qualität der Lehre in Baden-Württemberg gefährdet. Deshalb fordert die BuFaK WiSo, die nach der Abschaffung der Studiengebühren zum Sommersemester 2012 im Rahmen des HSFV bereitgestellten zweckgebundenen Mittel zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre in der bisherigen Form zu erhalten, bzw. den Einfluss und das Mitspracherecht der Studierenden in Bezug auf die Lehrqualität auszudehnen.

Beschlossen am 08.11.2015 in Nürnberg
Aktualisiert am 04.06.2016 in Bremerhaven
Aktualisiert am 05.05.2018 in Göttingen